



Niederschrift **(öffentlicher Teil)**

über die 18. Sitzung des Stadtrates vom
10.05.2016

Anwesend:

siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Bürgermeister Richard Borgmann

Die Sitzung fand im Kapitelsaal der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen, statt.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Stadtrat beschlussfähig ist. Er weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Benennung eines Mitgliedes für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes "Steuer-Lippe Olfen"
Vorlage: FB 1/445/2016
2. Bebauungsplan "Leversumer Straße - Süd"
Vorlage: FB 3/413/2016
3. Bebauungsplan Pastorenkamp-Ost, 20. Änderung
Vorlage: FB 3/414/2016
4. Bebauungsplan "Im Rott", 32. Änderung - Sternkapelle
Vorlage: FB 3/415/2016
5. Erweiterung Kindertageseinrichtung Tüllinghoff
Vorlage: FB 4/544/2016
6. Kindergartensituation in Lüdinghausen - Entscheidung über die Trägerschaft des ehemaligen Waldorfkinder Gartens sowie der 1,5 Zusatzgruppen in Modulbausweise am selben Standort.
Vorlage: FB 4/545/2016
7. Errichtung eines Kindergartens für 4 Gruppen im Bereich Am Feldbrand/Stadionvorplatz
Vorlage: FB 2/677/2016
8. Ermächtigungsübertragungen für investive Maßnahmen
Vorlage: FB 2/676/2016
9. Berichte
10. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

- 10.1. Verlegung eines Leerrohres für Breitband von Seppenrade nach Lüdinghausen
hier: Auftragsvergabe
Vorlage: FB 3/417/2016
11. Berichte
12. Anfragen

Öffentlicher Teil:

TOP 1) Benennung eines Mitgliedes für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes "Steuer-Lippe Olfen"
Vorlage: FB 1/445/2016

Beschluss:

Als Mitglieder der Gruppe „Städte und Gemeinden als Vertreter des seitlichen Einzugsgebietes“ für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes „Steuer-Lippe Olfen“ werden benannt:

als ordentliches Mitglied: Herr Große Entrup, Berthold, Emkum 27, 59348 Lüdinghausen
als Ersatzmitglied: Herr Heckmann, Josef, Emkum 16, 59348 Lüdinghausen

-einstimmig-

TOP 2) Bebauungsplan "Leversumer Straße - Süd"
Vorlage: FB 3/413/2016

Stv. Möllmann begrüßt grundsätzlich das Vorhaben und bittet darum, bei den Planungen den Bebauungsplan „Kastanienallee Nordwest“ zu berücksichtigen. Dort sei eine Verbindung der Stichstraßen zu prüfen. Ebenso regt Stv. D. Havermeier an, Überlegungen anzustellen, den von der Hauptstraße des Plangebietes nach Osten führenden Stichweg entweder öffentlich oder als Privatweg auszuweisen.

Daraufhin lässt Bürgermeister Borgmann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

A. Der Rat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Leversumer Straße - Süd“.

B. Der Rat ordnet für die Verwirklichung der Planung im Bebauungsplangebiet die Umlegung gem. § 46 Abs.1 BauGB an.

-einstimmig-

TOP 3) Bebauungsplan Pastorenkamp-Ost, 20. Änderung
Vorlage: FB 3/414/2016

Bürgermeister Borgmann lässt zunächst über die einzelnen Abwägungsvorschläge und daraufhin über den Satzungsbeschluss der 20. Änderung des Bebauungsplanes „Pastorenkamp-Ost“ abstimmen.

Beschluss:

Für den Entwurf zur 20. Änderung des Bebauungsplanes "Pastorenkamp-Post" (als Bebauungsplan der Innenentwicklung) ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 18.2.2016 in der Zeit vom 29.2. bis einschließlich 4.4.2016 das Verfahren zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt worden. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden gem. § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 26.2.2016 beteiligt.

A. Beratung über die vorgetragenen Anregungen

Folgende Stellungnahmen sind eingegangen:

a) Straßen.NRW, Schreiben vom 22.03.2016

| Anregungen | Abwägungsvorschlag |
|---|---|
| <p>Im Rahmen der 20. Änderung des o.a. Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden, die Zulässigkeit der Bebauung am südlichen Margeritenring von ein auf zwei Vollgeschosse zu erhöhen.</p> <p>Das Plangebiet unterliegt Lärmimmissionen aus dem Straßenverkehr der südlich verlaufenden B 58. Für das Plangebiet wurde eine schalltechnische Untersuchung erarbeitet und es wurden geeignete Schallschutzmaßnahmen für die geplante Bebauung definiert.</p> <p>Von hier wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass eventuelle Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße 58 nicht geltend gemacht werden können, da die Änderung des Bebauungsplanes in Kenntnis der Straße durchgeführt wird.</p> <p>Zur 20. Änderung des o.a. Bebauungsplanes werden seitens des Landesbetriebes Straßenbau NRW- Regionalniederlassung Münsterland, keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.</p> | <p>Der Hinweis, dass Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße 58 nicht geltend gemacht werden können, da die Änderung des Bebauungsplanes in Kenntnis der Straße durchgeführt wird, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> |

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen folgt dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

-einstimmig-

b) Kreis Coesfeld, Schreiben vom 04.04.2016

| Anregungen | Abwägungsvorschlag |
|--|--------------------|
| <p>Seitens des Kreises Coesfeld bestehen gegen die 20. Änderung des Bebauungsplanes "Pastorenkamp-Ost" keine Bedenken.</p> | |

| | |
|--|--|
| <p>Hinweis der Unteren Gesundheitsbehörde: Auf das Plangebiet wirken Lärmimmissionen ein, die sich nachträglich auf die menschliche Gesundheit auswirken könnten. Deshalb sind im Bebauungsplan Maßnahmen zur Lärminderung - entsprechend Punkt 5.3 Immissionsschutz - festzusetzen.</p> | <p>Der Hinweis auf die aufgrund des Straßenverkehrs auf der B 58 auf das Plangebiet einwirkenden Lärmimmissionen wird zur Kenntnis genommen. Im Bebauungsplan wurden entsprechende Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> |
|--|--|

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen folgt dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

-einstimmig-

B. Beschluss:

Der Rat beschließt die 20. Änderung des Bebauungsplanes „Pastorenkamp-Ost“ als Satzung inklusive dazugehöriger Begründung.

-einstimmig-

**TOP 4) Bebauungsplan "Im Rott", 32. Änderung - Sternkapelle
Vorlage: FB 3/415/2016**

Bürgermeister Borgmann lässt zunächst über die einzelnen Abwägungsvorschläge und daraufhin über den Satzungsbeschluss der 32. Änderung des Bebauungsplanes „Im Rott“ abstimmen.

Beschluss:

I. Beschlussvorschlag:

Für den Entwurf zur 32. Änderung des Bebauungsplanes "Im Rott" (als Bebauungsplan der Innenentwicklung) ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 22.12.2015 in der Zeit vom 8.1. bis einschließlich 8.2.2016 das Verfahren zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt worden. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden gem. § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 4.1.2016 beteiligt.

A. Beratung über die vorgetragenen Anregungen

Folgende Stellungnahmen sind eingegangen:

a) Bürger A, Schreiben vom 7.2.2016

| Anregungen | Abwägungsvorschlag |
|--|--|
| <p>Der Bürger A ist einer der Nachbarn der dem Plangebiet der 32. Änderung des Bebauungsplans „Im Rott“ gegenüberliegenden Stichstraße und somit Nachbar der Tagespflegeeinrichtung „Haus Sonnenschein“ mit 12 Tagesgästen.</p> <p>Der Bürger A sieht sich durch die momentane Verkehrssituation in der Stichstraße und die Hol- und Bring-Vorgänge beeinträchtigt und befürchtet vor allem hinsichtlich des Verkehrs eine zunehmende Beeinträchtigung durch eine mögliche Errichtung einer Tagesstrukturierungseinrichtung auf dem Gelände des Wohnheims der Caritas Coesfeld.</p> <p>Der Bürger A regt an, den Bebauungsplan „Im Rott“ hinsichtlich der vorhandenen Nutzung der Tagespflege „Haus Sonnenschein“ in der dem Plangebiet der 32. Änderung gegenüber liegenden Stichstraße (Werdener Str. 11) zu ändern, da diese nach seiner Auffassung gegen geltendes Planungsrecht verstößt.</p> <p>Des Weiteren regt Bürger A an, die als unzulänglich beschriebene Stellplatzsituation an der Tagespflege Werdener Str. 11 zu verbessern.</p> <p>Der Bürger A fragt an, ob die perspektivisch geplante Tagesstrukturierungseinrichtung des Wohnheims für Menschen mit Behinderung in Lüdinghausen mit der Pflegebedarfsplanung des Kreises Coesfeld für den Raum Lüdinghausen übereinstimmt und ob ein Gebietserhaltungsanspruch geprüft worden ist.</p> | <p>Das Grundstück und der umgebende Bereich der Tagespflegeeinrichtung „Haus Sonnenschein“ einschl. der Verkehrsflächen befindet sich nicht im Geltungsbereich des aktuell vorliegenden Entwurfs zur 32. Änderung des Bebauungsplans „Im Rott“ und kann daher ebenso wie die Stellplatzsituation in diesem Bauleitplanverfahren nicht behandelt werden.</p> <p>Den Anregungen kann nicht gefolgt werden.</p> <p>Bislang liegen noch keine konkreteren Planungen des Caritasverbands für den Kreis Coesfeld e.V. zu einer Tagesstrukturierungseinrichtung (TSE) vor, daher hat auch noch keine Bedarfsabstimmung mit dem Kreis Coesfeld zu dieser konkreten Maßnahme stattgefunden.</p> <p>Die Situation im Wohnheim für Menschen mit Behinderung in Lüdinghausen stellt sich derzeit so dar, dass die dort lebenden Bewohner immer älter werden und kurz- bis mittelfristig der interne Bedarf für eine TSE steigt.</p> <p>Vorrangig ist diese Betreuungseinrichtung für die Bewohner des Wohnheims angedacht.</p> <p>Eine Konkurrenzsituation zu bestehenden Einrichtungen in der Umgebung besteht daher nicht.</p> <p>Die perspektivisch geplante TSE will sich bewusst aber konzeptionell nicht abschotten, sondern soll auch anderen Bürgern und Nachbarn offenstehen, die sich vorstellen können, die TSE gemeinsam mit den Bewohnern des Wohnheims zu besuchen.</p> <p>Sobald konkrete Planungen vorliegen, wird der Caritasverband sich hinsichtlich der Bedarfe mit</p> |

| | |
|--|--|
| <p>Der Bürger A fragt an, ob der Stadtrat über die Grenzüberbauung durch die Wohneinrichtung informiert war und wer die Planänderung genehmigt hat.</p> | <p>den zuständigen Genehmigungsbehörden abstimmen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im bestehenden Planungsrecht des Bebauungsplans „Im Rott“ sind die beiden in Rede stehenden Gebiete als "Fläche für Gemeinbedarf" mit der Zweckbestimmung "Kindergarten" im Norden und im Süden als "Allgemeines Wohngebiet" bezeichnet. Auf beiden Gebieten liegt ein gemeinsames Baufenster, welches durch Baugrenzen definiert ist. Abweichend wurde jedoch die Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderung bei der Errichtung etwas weiter in den Norden verschoben als im Ursprungsplan angedacht, so dass de facto heute die Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzungen mitten durch den nördlichen Gebäuderiegel führt. Dieser Umstand soll mit der 32. Änderung des Bebauungsplans „Im Rott“ bereinigt werden. Der Geltungsbereich der Änderung folgt nun der realen nördlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 875 mit dem Effekt, dass sich die nördlich angrenzende "Fläche für Gemeinbedarf" geringfügig verkleinert, wohingegen die "WA-Fläche" und die geplante Fläche für "Gemeinbedarf – Kirchen und Kirchlichen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen" in Summe etwas größer wird. Der Bauantrag der Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderungen wurde im Jahr 1994 genehmigt. Die Überschreitung der Nutzungsgrenze durch den nördlichen Baukörper (Gemeinschafts- und Verwaltungsgebäude) war seinerzeit Bestandteil der Genehmigungsplanung und wurde durch den Kreis Coesfeld genehmigt. Eine Abwägung ist somit nicht erforderlich.</p> |
| <p>Der Bürger A weist darauf hin, dass er bezweifelt, dass die geplante Errichtung der Sternkapelle und im Weiteren der Tagesstrukturierungseinrichtung wie in der Begründung zur 32. Änderung des Bebauungsplans „Im Rott“ beschrieben, nur geringe Auswirkungen auf die Belange des Verkehrs haben werden. Des Weiteren werden die Stellplatz-, die Hol- und Bringsituationen sowie die Wendevorgänge bemängelt, die nach Ansicht des Bürgers A unzureichend geregelt sind. Der Bürger A geht davon aus, dass Pflegegäste bis direkt vor die TSE gefahren werden müssen und hinterfragt daher die Darstellung in der</p> | <p>Im Wohnheim für Menschen mit Behinderung in Lüdinghausen am Standort Werdener Straße leben derzeit 36 Bewohner. Die TSE könnte künftig für ca. min. 7 bis ca. max. 14 Menschen eine Tagesbetreuung bieten. Vorrangig soll die TSE wie schon vorstehend beschrieben den Wohnheimbewohnern dienen, externe Tagesgäste sind nur in geringer Anzahl zu erwarten und somit würde sich auch die Hol- und Bringsituation nur geringfügig verändern. Die Wohnheimbewohner werden die Tagespflege fußläufig erreichen; ein motorisierter Transport auf dem Grundstück ist nicht geplant. Derzeit sind auf dem Gelände des Wohnheims baulich 12 Stellplätze für PKW und für den</p> |

| | |
|---|--|
| <p>Begründung, dass die TSE über die bestehenden Wegestrukturen fußläufig zu erreichen ist. Weiterhin widerspricht der Bürger A den Angaben der Begründung zur 32. Änderung des Bebauungsplans „Im Rott“ hinsichtlich der fußläufigen Erreichbarkeit des öffentlichen Personennahverkehrs und der vorhandenen Feuerwehrumfahrt.</p> | <p>hauseigenen Transporter vorhanden, für den sogar eine eigenständige Rangiermöglichkeit gebaut wurde. Die nach Landesbauordnung NRW in § 51 geforderte Anzahl von Stellplätzen für Wohnheime (1 Stellplatz je 10-17 Bewohner) wird somit um ein Vielfaches überschritten. Die meisten Bewohner gehen derzeit tagsüber unterschiedlichen Beschäftigungen nach (Werkstätten etc.), somit entsteht morgens und abends ein Hol- und Bringverkehr mittels Bussen oder Transportern, der temporär zu Verzögerungen des Verkehrs und Einschränkungen für die Anwohner und andere Verkehrsteilnehmer führen kann. Auch der nördlich angrenzende Kindergarten verursacht temporär Hol- und Bringverkehre. Hierzu ist anzumerken, dass auch die Bewohner des Wohnheims ein Anrecht darauf haben, am öffentlichen Straßen- und Berufsverkehr auch zu Stoßzeiten teilzunehmen und dass von allen Verkehrsteilnehmer in gleicher Weise eine gegenseitige Rücksichtnahme angebracht ist. Bei der Errichtung der Sternkapelle und der TSE wird im Baugenehmigungsverfahren zum konkreten Projekt ein Stellplatznachweis erfolgen. Prognostiziert wird für die TSE die Ausweisung von ca. 2 Stellplätzen. Die für die geplanten Bebauungen notwendigen Stellplätze müssen auf dem Grundstück nachgewiesen werden können, was sich in einer ersten Berechnung und Skizzierung auch darstellen lässt. Hinsichtlich der Erreichbarkeit des öffentlichen Personennahverkehrs ist festzustellen, dass sich die nächste Bushaltestelle direkt südlich des Grundstücks des Wohnheims an der Werdener Str. befindet. Das Wohnheim verfügt über eine für Rettungsfahrzeuge ausgebaute Zufahrt gem. Abstimmung mit der Feuerwehr und Brandschutzkonzept. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> |
|---|--|

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen folgt den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung.

-einstimmig-

b) Bezirksregierung Arnsberg, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Schreiben vom 1.2.2016

| Anregungen | Abwägungsvorschlag |
|--|--|
| <p>Aufgrund der Luftbilddauswertung wird empfohlen, den Bereich eines ehemaligen Stellungsbereiches – soweit diese nach dem Zweiten Weltkrieg nicht bebaut wurden – zu sondieren.</p> <p>Es sei möglich, dass die verwendeten Luftbilder aufgrund von Bildfehlern, ungenügender zeitlicher Abdeckung oder ungenügender Sichtbarkeit, nicht alle Kampfmittelbelastungen zeigen.</p> <p>Die zuständige örtliche Ordnungsbehörde sei deshalb nicht davon entbunden, eigene Erkenntnisse über Kampfmittelbelastungen der beantragten Fläche heranzuziehen.</p> <p>Anmerkung: <i>Aus Datenschutzgründen fordert der KMRD, die Stellungnahme nicht als Anlage zu veröffentlichen.</i></p> | <p>Ein entsprechender Hinweis wird redaktionell in die Planzeichnung mit aufgenommen. Der Anregung wird gefolgt.</p> |

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen folgt dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

-einstimmig-

B. Beschluss:

Der Rat beschließt die 32. Änderung des Bebauungsplanes „Im Rott“ als Satzung inklusive dazugehöriger Begründung.

-einstimmig-

TOP 5) Erweiterung Kindertageseinrichtung Tüllinghoff

Vorlage: FB 4/544/2016

Stv. Kehl regt an, einen Kostenvergleich zwischen Massivbauweise und Holzständerbauweise durchzuführen. Dieser verspricht sich von einer Holzständerbauweise insbesondere eine deutlich kürzere Bauzeit.

Herr Kortendieck erklärt, diese Anregung zu überprüfen.

Daraufhin lässt Bürgermeister Borgmann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Umbaus der städtischen Kindertageseinrichtung Tüllinghoff in Form der Umbauvariante 2 und beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks für die hierzu in den Etat 2016 eingestellten finanziellen Mittel in Höhe von 125.000 €.

-einstimmig-

**TOP 6) Kindertagesituation in Lüdinghausen - Entscheidung über die Trägerschaft des ehemaligen Waldorfkindergartens sowie der 1,5 Zusatzgruppen in Modulbauweise am selben Standort.
Vorlage: FB 4/545/2016**

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Trägerschaft für den ehemaligen Waldorfkindergarten einschließlich der Erweiterung um 1,5 Zusatzgruppen in Modulbauweise ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 an den DRK Kreisverband Coesfeld zu vergeben.

-einstimmig-

**TOP 7) Errichtung eines Kindergartens für 4 Gruppen im Bereich Am Feldbrand/Stadionvorplatz
Vorlage: FB 2/677/2016**

Zu Beginn leitet Herr Tuschmann in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Kortendieck ergänzt daraufhin die Argumente für und gegen ein Investorenmodell bzw. die Errichtung des Kindergartens in Eigenregie.

Stv. Grundmann bemängelt, dass diese Gegenüberstellung von Pro- und Contra-Argumenten dem Rat nicht in schriftlicher Form vorliege.

Insbesondere interessiert sich dieser dafür, welche der beiden Varianten die schnellere Errichtung des Kindergartens gewährleisten könne.

Herr Tuschmann teilt mit, dass das Ziel der Fertigstellung am 1.8.2017 in Eigenregie nur schwer zu erreichen sei.

Stv. Möllmann erklärt, dass die Stadt bisher mit dem Investorenmodell gute Erfahrungen im übrigen Stadtgebiet gemacht habe. Daraufhin fragt er an, wie hoch das Kostenersparnis bei der Umsetzung in Form des Investorenmodells gegenüber der Errichtung in Eigenregie sei.

Herr Tuschmann erklärt, dass man von einer Kostenersparnis in Höhe von ca. 200.000,00 € ausgehen könne.

Stv. Schäfer erklärt, dass seine Fraktion sich zunächst für die Umsetzung in Eigenregie ausgesprochen hätte, allerdings die hier vorgebrachten Argumente durchaus für das Investorenmodell sprechen würden.

Er möchte wissen, ob die Möglichkeit bestehe, dass die Stadt im Zuge des Investorenmodells eine Rückkaufoption nach der 20 jährigen Nutzungsdauer in den Vertrag mit dem Investor aufnehmen könne.

Herr Tuschmann bejaht dies. Zudem bestehe für die Stadt die Möglichkeit sich ein Vorkaufsrecht einräumen zu lassen.

Stv. Kehl meint, dass die Stadt sich dieses Grundstück nicht aus der Hand nehmen lassen solle. Er befürchtet, dass die Stadt nach Abschluss des Vertrages mit dem Investor zeitnah einen Vertrag über die Nachnutzung schließen könne, wonach eine Wohnbebauung vorgesehen sein könne.

Herr Tuschmann erklärt, dass dem Investor keine Zusicherung gegeben werde, dass nach der Nutzungsdauer als Kindergarten, eine Wohnbebauung definitiv möglich sei. Es handele sich hier um einen Bereich nach § 34 BauGB.

Darüber hinaus weist Herr Tuschmann darauf hin, dass der Investor bei einer möglichen Nachfolgenutzung eine Nutzungsänderung beantragen müsse.

Bürgermeister Borgmann merkt zu dem an, dass im Zuge eines möglichen Aufstellungsbeschlusses die Angelegenheit nochmal in der Hand des Rates der Stadt Lüdinghausen liegen würde.

Stv. Spiekermann-Blankertz teilt mit, dass er sich in dieser Angelegenheit detailliertere Informationen im Vorfeld der Sitzung gewünscht hätte. Seines Erachtens ist eine abschließende Diskussion unter den gegebenen Gesichtspunkten nicht in Ordnung.

Herr Tuschmann erwidert, dass die Verwaltung den Wunsch hatte, dass sich aus den Beratungen in der Sitzung des HFA vom 08.03.2016 bereits eine Beschlussrichtung entwickelt hätte, wohingegen damals der Beratungsgegenstand von Seiten der Politik lediglich vertagt wurde.

Bürgermeister Borgmann fügt hinzu, dass eine Diskussion bezüglich der Errichtung eines Kindergartens im Zuge eines Investorenmodells oder der Erstellung in Eigenregie keine neue Diskussion für den Rat der Stadt Lüdinghausen sei. Aus diesem Grund seien die üblichen Argumente für und gegen das jeweilige Modell der Politik durchaus bekannt.

Stv. Möllmann erklärt, dass sich die CDU-Fraktion der Anregung des Stv. Schäfer anschließen könne, sich bei Vertragsabschluss eine Rückkaufoption einräumen zu lassen.

Stv. Schäfer fragt nach, wie sicher es sei, einen Investor zu finden.

Herr Tuschmann erklärt, dass die Verwaltung zuversichtlich sei einen Investor zu finden, welcher dann bei Entscheidung vor der Sommerpause insgesamt 13,5 Monate Zeit für die Errichtung des Kindergartens haben würde.

Stv. W. Kortmann äußert seine Bedenken, dass ein Investor unter den aktuellen Rahmenbedingungen gefunden werden könne.

Diesem widerspricht Bürgermeister Borgmann, da die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren hinsichtlich des Interessentenkreises stets positiv gewesen seien.

Außerdem erläutert er dem Rat, dass dieser nach Beendigung der Nutzungsdauer als Kindergarten zweimal die Möglichkeit habe, dem Investor eine Nachfolgenutzung als Wohnbebauung zu untersagen.

Stv. J. Kortmann benennt die Lösung in Eigenregie als sicherere Modelllösung, auch wenn der gewünschte Zeitplan dadurch etwas überschritten werde.

Stv. Wannigmann schlägt vor, dem Investor für dieses Grundstück ein Erbbaurecht einzuräumen, um hiermit den möglichen Interessentenkreis zu erweitern.

Herr Tuschmann erwidert, dass ein solches Verfahren zahlreiche Problematiken mit sich bringen würde, sodass man von dieser Variante Abstand nehmen sollte.

Daraufhin beantragt die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen eine Sitzungsunterbrechung.

Bürgermeister Borgmann unterbricht die Sitzung um 18:37 Uhr.

Die Sitzung wird um 18:50 Uhr fortgeführt.

Stv. Kehl regt an, bei diesem Gebäude über eine Ständerbauweise nachzudenken. Zudem schlägt dieser vor, sofern es für die Stadt nicht möglich sei, den Kindergarten selbst zu errichten, den Auftrag an einen Generalunternehmer weiterzugeben.

Stv. Spiekermann-Blankertz möchte wissen, wie eine weitere Vorgehensweise aussehen würde, wenn sich der Rat für das Investorenmodell aussprechen würde. Insbesondere interessiert es diesen, ob die Stadt konkret entscheiden könne, welcher Interessent den Zuschlag bekommen werde.

Herr Tuschmann erklärt, dass dies kein formelles Ausschreibungsverfahren sei, sodass die Stadt grundsätzlich in seiner Entscheidung frei sei.

Dennoch merkt dieser an, dass die Stadt sich prinzipiell für den günstigsten Interessenten entscheiden würde, es sei denn, es bestehen etwaige Ausschließungsgründe gegenüber diesem Interessent.

Stv. Kehl teilt mit, dass die Fraktionen UWG und Bündnis90 / Die Grünen beantragen, dass die Stadt den Kindergarten am Standort „Am Feldbrand / Stadionvorplatz“ in Eigenregie errichtet. Die Errichtung solle in Ständerbauweise mit einer vorgesehenen Nutzungsdauer von 20 Jahren erfolgen.

Bürgermeister Borgmann erklärt daraufhin, dass die Verwaltung stattdessen den nachfolgenden Beschlussvorschlag empfehlen würde:

1. Der Rat der Stadt Lüdinghausen beauftragt die Verwaltung, für den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder im Alter vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, die als Kindergartengrundstück geeignete Liegenschaft „Am Feldbrand/Stadionvorplatz“ öffentlich zum Verkauf mit Bauverpflichtung, im Rahmen eines Bietverfahrens gegen Höchstgebot, anzubieten.
2. Die Tageseinrichtung für Kinder (TEK) ist nach KiBiz und den aktuellen Empfehlungen zum Raumprogramm des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe/Landesjugendamt zu planen und zu bauen. Diese Vorgaben sind in das Bietverfahren aufzunehmen.
3. Im Rahmen des Bietverfahrens für das Kindergartengrundstück „Am Feldbrand/Stadionvorplatz“ soll der Kaufpreis für das Grundstück inklusive der Aufschließungskosten mit mindestens 140,00 Euro/qm beziffert werden.
4. Im Rahmen des Bietverfahrens ist der Stadt Lüdinghausen nach Beendigung der Kindergartennutzung eine Kaufoption einzuräumen.

Nach einem Austausch, über welchen der Beschlussvorschläge zunächst abzustimmen sei, erklärt Bürgermeister Borgmann, dass der Verwaltungsvorschlag zunächst zur Abstimmung kommen werde.

Daraufhin verlassen die Stadtverordneten Kehl, Wannigmann, Berau, W. Kortmann, Grundmann, J. Kortmann den Sitzungssaal. Stv. Mönning und Reichmann nehmen nicht an der Abstimmung teil, in dem Sie sich von Ihren Plätzen erheben und im sich im Zuhörerbereich aufhalten, weil sie sich nicht umfassend informiert fühlten.

Bürgermeister Borgmann lässt daraufhin über den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschlussvorschlag abstimmen.

Nach der Abstimmung kehren die Stadtverordneten der Fraktionen UWG und Bündnis 90 / Die Grünen in den Sitzungssaal zurück.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Lüdinghausen beauftragt die Verwaltung, für den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder im Alter vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, die als Kindergartengrundstück geeignete Liegenschaft „Am Feldbrand/Stadionvorplatz“ öffentlich zum Verkauf mit Bauverpflichtung, im Rahmen eines Bietverfahrens gegen Höchstgebot, anzubieten.
2. Die Tageseinrichtung für Kinder (TEK) ist nach KiBiz und den aktuellen Empfehlungen zum Raumprogramm des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe/Landesjugendamt zu planen und zu bauen. Diese Vorgaben sind in das Bietverfahren aufzunehmen.
3. Im Rahmen des Bietverfahrens für das Kindergartengrundstück „Am Feldbrand/Stadionvorplatz“ soll der Kaufpreis für das Grundstück inklusive der Aufschließungskosten mit mindestens 140,00 Euro/qm beziffert werden.
4. Im Rahmen des Bietverfahrens ist der Stadt Lüdinghausen nach Beendigung der Kindergartennutzung eine Kaufoption einzuräumen.

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 19 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 3 |

TOP 8) Ermächtigungsübertragungen für investive Maßnahmen**Vorlage: FB 2/676/2016**

Stv. S. Havermeier erkundigt sich danach, aus welchem Grund es Investitionsrückstand bei der Umsetzung des Medienentwicklungsplanes gebe.

Herr Heitkamp erläutert, dass der Medienentwicklungsplan 2013 aufgestellt wurde.

Haushaltsmittel wurden dann in den Haushalt 2014 eingestellt, standen aber erst zum Frühjahr zur Verfügung. Die laut Medienentwicklungsplan notwendige zweite halbe Stelle wurde erst zum September 2014 besetzt.

Aus diesem Grund wurden bereits vom Jahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015 rd. 100.000 € übertragen.

Zudem weist dieser darauf hin, dass die Mitarbeiter der Stadt nicht nur Hard- und Software zu beschaffen haben, sondern gleichzeitig zahlreiche umfangreiche Baumaßnahmen an den Schulen durchzuführen seien.

Hinsichtlich der Nachfrage von Stv. S. Havermeier, ob es an der personellen Ausstattung liege, erklärt dieser, dass die Mitarbeiter sich an der Leistungsgrenze bewegen würden, jedoch im Rahmen von Gesprächen mit den Schulen nun nicht nur die eigenen Prozesse optimiert werden, sondern auch die Kommunikation und Prozesse vor Ort verbessert werden sollen, um eine effektivere Arbeit künftig gewährleisten zu können.

Stv. S. Havermeier bedankt sich für die umfangreichen Ausführungen und merkt an, dass diese Beschaffung ebenfalls ein großes Maß an Anwendungsbetreuung nach sich ziehen würden, sodass diese darum bittet ein Signal der Politik zu geben, sofern die personellen Ressourcen nicht ausreichen würden.

Stv. T. Suttrup erkundigt sich nach dem aktuellen Stand bezüglich der Investition Bahnhofsvorplatz.

Frau Trudwig teilt mit, dass erste Maßnahmen getroffen wurden. Die konkrete Planung werde im BVBU vorgestellt.

Stv. Kehl möchte wissen, ob die Stadt sich bezüglich der Maßnahmen für die Regionale 2016 im Zeitplan befinden würde.

Frau Trudwig erklärt, dass im Jahr 2015 lediglich Planungen durchgeführt wurden, woraufhin nun die Baumaßnahmen im Jahr 2016 durchgeführt werden sollen.

Stv. Kehl erkundigt sich, ob die Gefahr, bestehe, dass Maßnahmen aus dem Jahr 2016 in das Jahr 2017 übertragen werden müssen.

Frau Trudwig erklärt, dass die Planungen fortlaufend der Politik vorgelegt werden, um den engen Zeitrahmen einzuhalten.

Stv. Spiekermann-Blankertz wünscht sich einen Soll-Ist-Vergleich hinsichtlich der Baumaßnahme „Sanierung Schloss Westerholt“.

Bürgermeister Borgmann sagt einen solchen Soll-Ist-Vergleich zu (Anlage zur Niederschrift).

Stv. D. Havermeier erkundigt sich nach dem Stand bei den Sanierungsmaßnahmen der Bolzplätze im Stadtgebiet.

Frau Trudwig erklärt, dass der Bolzplatz „Stevetal“ bereits saniert wurde und nun ein weiteres Tor am Bolzplatz am HoT Exil aufgestellt werden solle.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Bildung von Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 3.011.992,00 € aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 zur Kenntnis. Die aus der Bildung der Ermächtigungsübertragungen resultierenden Änderungen in den Finanzplänen werden ebenfalls zur Kenntnis genommen.

TOP 9) Berichte

Keine

TOP 10) Anfragen

Stv. Austrup fragt an, ob für das Jahr 2017 ein Familientag geplant sei.

Herr Kortendieck erklärt, dass der Familientag im Jahr 2014 ein erstes Mal durchgeführt worden sei und er davon ausgehe, dass eine zweite Durchführung dieses Tages im Jahr 2017 realisiert werde.

Herr Grundmann erkundigt sich nach der Beantwortung seiner schriftlichen Anfragen.

1. Wie groß ist die Menge an Glyphosat, die sich zum Zeitpunkt des Beschlusses im Besitz der Stadt / des Bauhofes befand?

Frau Trudwig erklärt, dass sich zum Zeitpunkt des Beschlusses ca. 6 Liter Glyphosat im Besitz der Stadt befand.

2. Hat sich die Menge der Chemikalie seit dem Beschluss verändert, falls ja, um welche Menge?

Frau Trudwig teilt mit, dass sich die Menge der Chemikalie nicht verändert habe.

3. Was geschieht jetzt mit dem Gift?

Frau Trudwig antwortet, dass das Gift beim Bauhof der Stadt Lüdinghausen gelagert werde.

Stv. Wannigmann weist daraufhin, dass sowohl an der Hans-Böckler-Straße als auch dem Bahnübergang der Asphalt eingebrochen sei.

Bürgermeister Borgmann erklärt, dass diese Angelegenheit überprüft werde und ggf. an die zuständige Stelle weitergegeben werde.

Daraufhin bestehen keine weiteren Anfragen, sodass Bürgermeister Borgmann den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates um 19:15 Uhr schließt.

Bürgermeister Richard Borgmann
Vorsitzende/r

Benedikt Vester
Schriftführer/in

Anwesenheitsliste

zur 18. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Lüdinghausen am 10.05.2016

anwesend:

Bürgermeister

| | |
|------------------------------------|--|
| Borgmann, Richard Bürgermeister | |
|------------------------------------|--|

CDU-Fraktion

| | |
|----------------------|-----------|
| Austrup, Anke | |
| Bone, Hildegard | |
| Holz, Anton | ab TOP 5 |
| Höring, Volker | |
| Horstmann, Heinrich | bis TOP 7 |
| Merten, Michael | |
| Möllmann, Bernhard | |
| Schmidt, Knut | ab TOP 7 |
| Schotte, Irmgard | |
| Schulze Uphoff, Theo | |
| Steinkamp, Lena | |
| Suttrup, Thomas | |
| Tüns, Dieter | |
| Vogt, Michael | |

SPD-Fraktion

| | |
|-----------------------------------|--|
| Geist, Natalie | |
| Gernitz, Niko | |
| Havermeier, Dirk | |
| Havermeier, Susanne | |
| Kleyboldt, Josephine | |
| Spiekermann-Blankertz, Michael | |
| Steinkuhl, Thomas | |

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

| | |
|-------------------|---|
| Grundmann, Eckart | ohne Abstimmung bei TOP 7 |
| Kortmann, Jöran | ohne Abstimmung bei TOP 7 |
| Kortmann, Wilhelm | bis TOP 10.1; ohne Abstimmung bei TOP 7 |
| Mönning, Peter | ohne Abstimmung bei TOP 7 |
| Reichmann, Lars | ohne Abstimmung bei TOP 7 |

UWG-Fraktion

| | |
|-------------------|---------------------------|
| Berau, Jürgen | ohne Abstimmung bei TOP 7 |
| Kehl, Markus | ohne Abstimmung bei TOP 7 |
| Wannigmann, Josef | ohne Abstimmung bei TOP 7 |

FDP-Fraktion

| | |
|-----------------|--|
| Schäfer, Gregor | |
|-----------------|--|

von der Verwaltung

| | |
|-----------------------|--|
| Heitkamp, Armin | |
| Kortendieck, Matthias | |
| Trudwig, Ellen | |
| Tuschmann, Werner | |
| Vester, Benedikt | |

Entschuldigt:

CDU-Fraktion

| | |
|-------------------------|--|
| Waldt, Klaus-Dieter Dr. | |
|-------------------------|--|

SPD-Fraktion

| | |
|--------------------|--|
| Biehle, Jerome Dr. | |
|--------------------|--|

UWG-Fraktion

| | |
|----------------------|--|
| Wischnewski, Susanne | |
|----------------------|--|

FDP-Fraktion

| | |
|------------------|--|
| Reismann, Günter | |
|------------------|--|